



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

11

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 26.03.15

Drucksachen-Nr.: VI/189

Beschluss-Nr.: 136/08/15

Beschlussdatum: 26.03.15
m:

Gegenstand: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 26 „Brinkstraße“
hier: Beschluss zur abschließenden Einstellung des
Bauleitplanverfahrens
(Einstellungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

X	26.02.15	Hauptausschuss
---	----------	----------------

X	12.03.15	Hauptausschuss
---	----------	----------------

		Finanzausschuss
--	--	-----------------

		Rechnungsprüfungsausschuss
--	--	----------------------------

		Betriebsausschuss
--	--	-------------------

X	02.03.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
---	----------	---

		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
--	--	--

		Kulturausschuss
--	--	-----------------

--	--	--

--	--	--

Neubrandenburg, 04.02.15

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Das Aufstellungsverfahren für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 26 „Brinkstraße“ für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: die Tollense,
- im Osten: die östliche Grenze des Flurstücks 303/2 sowie teilweise 305/2 (so Lagebezeichnung im Einleitungsbeschluss, heute östliche Grenze des Flurstücks 298/2)
- im Süden: die südlichen Grenzen der Flurstücke 303/2 (so Lagebezeichnung im Einleitungsbeschluss, heute südliche Grenze des Flurstücks 303/3), 302/2 und 298/2 und
- im Westen: die westliche Grenze des Flurstücks 298/2 (so Lagebezeichnung im Einleitungsbeschluss, heute westliche Grenze des Flurstücks 303/3, teilweise 305/3 sowie einer Verbindungslinie zwischen diesen),

wird abschließend eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sollten die Rechtsgrundlagen für die Errichtung von Wohnhäusern auf der Fläche zwischen Brinkstraße und Tollense geschaffen werden. Mit Schreiben vom 31.08.1999 hatte dazu die Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH (SEN) die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beantragt. Der Einleitungsbeschluss (Nr. 32/03/99) wurde am 30.09.1999 von der Stadtvertretung Neubrandenburg gefasst.

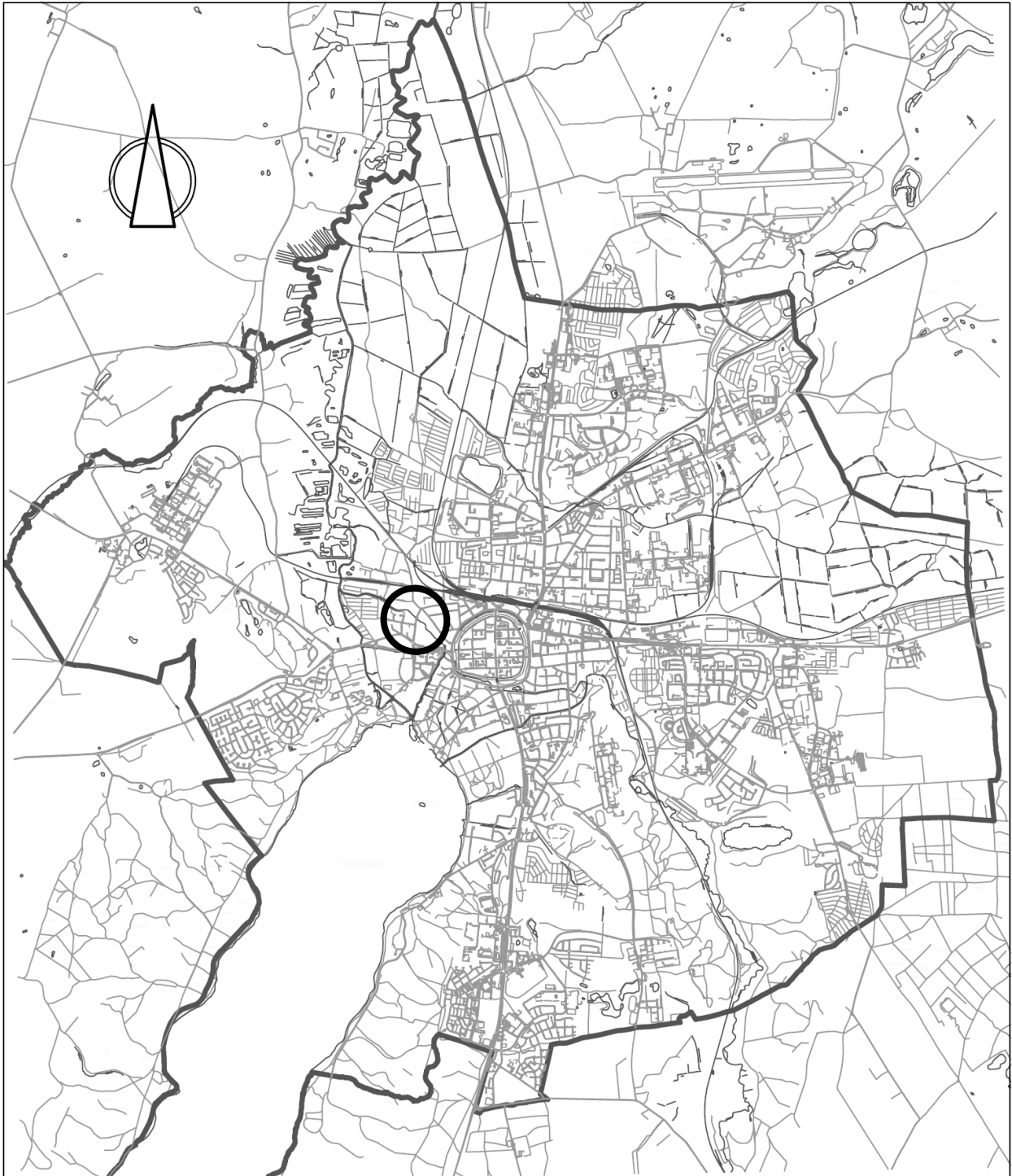
Auf Grund von Problemen mit dem Ablauf der erforderlichen Altlastensanierung (Austausch des durch die vorherige gewerbliche Nutzung am Standort kontaminierten Bodens) und mit Lärmemissionen der benachbarten Nutzung auf dem ehemaligen „Schlachthof“ sowie durch Änderungen von Status und Geschäftsfeld des Vorhabenträgers SEN wurden die Bauabsichten anschließend jedoch nicht weiter verfolgt und das beantragte Bauleitplanverfahren aufgegeben. Die im Vorfeld vereinbarte Übergabe der städtischen Grundstücke an die SEN wurde nicht durchgeführt, ebenfalls bestehen keine Vereinbarungen mit oder Erklärungen gegenüber dem damaligen Antragsteller.

Inzwischen wurden die Rückbau- und Bodensanierungsmaßnahmen auf dem Areal abgeschlossen und eine Bebauung des Standortes soll aktiviert werden. Zur Errichtung einer Wohnbebauung auf dem innenstadtnahen Standort wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorbereitet.

Da der ehemals beabsichtigte Vorhaben- und Erschließungsplan nicht zur Rechtsgültigkeit geführt wurde, ist kein förmliches Aufhebungsverfahren zur Einstellung der Planung erforderlich.

Übersichtsplan 1

Lage des Bereiches, für den das Aufstellungsverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 26 „Brinkstraße“ abschließend eingestellt wird, im Stadtgebiet



Übersichtsplan 2:

Bereich, für den das Aufstellungsverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 26 „Brinkstraße“ abschließend eingestellt wird

